



Amtssigniert. SID2020071028455
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Niklas Sonntag

Telefon 0512/508-2209

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

p.a. veterinaerlegistik@sozialministerium.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird; Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-957/57-2020

Innsbruck, 22.07.2020

Zu GZ 2020-0.042.242 vom 7. Juni 2020

Zu dem im Betreff angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen aus Sicht des Landes Tirol grundsätzlich keine fachlichen Einwände bzw. Bedenken.

Hinsichtlich der in § 20 des Entwurfs vorgesehenen Möglichkeit, einen tierärztlichen Not- oder Bereitschaftsdienst einzurichten, dies mit dem Ziel, sowohl im Nutztierbereich als auch im Heim- und Kleintierbereich die erforderliche Notversorgung (Nacht- und Wochenenddienste) in allen Regionen zu gewährleisten, darf darauf hingewiesen werden, dass sich eine entsprechende Notversorgung vor allem im Kleintierbereich als zunehmend schwieriger erweist. Eine gesetzliche Möglichkeit der Verpflichtung der Tierärztinnen und Tierärzte (anstelle der im Gesetzesentwurf enthaltenen freiwilligen Möglichkeit) zur Mitwirkung an solchen Diensten wäre insbesondere im Sinn des Tierschutzes wünschenswert.

In legislativer Hinsicht darf zum Entwurf darüber hinaus auf Folgendes hingewiesen werden:

Zu § 3 Abs. 3:

Das Zitat „§ 14 Abs. 2“ sollte durch das Zitat „§ 14 Abs. 4“ ersetzt werden.

Zu § 14 Abs. 5:

Das Wort „Berufes“ sollte durch das Wort „Beruf“ ersetzt werden.

Zu § 16 Abs. 7:

Hier müsste es korrekt „von Betreibern“, anstelle „von Betreiber“ lauten.

Zu § 18 Abs. 1:

Hier müsste es unter Berücksichtigung der im Entwurf gebräuchlichen Formulierungen „Freiberuflich selbständig tätige“ Tierärztinnen und Tierärzte heißen.

Zu § 41 Abs. 1 Z 7:

Das Zitat „§ 16 Abs. 3“ sollte durch das Zitat „§ 16 Abs. 4“ ersetzt werden.

Zu § 41 Abs. 1 Z 8:

Das Zitat „§ 16 Abs. 4“ sollte durch das Zitat „§ 16 Abs. 5“ und das Zitat „§ 18 Abs. 1“ sollte durch das Zitat „§ 18 Abs. 4“ ersetzt werden.

Zu § 41 Abs. 1 Z 12:

Das Zitat „§ 28 Abs. 3“ sollte durch das Zitat „§ 28 Abs. 5“ ersetzt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An die Abteilungen

Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht (zu LW-LR-6118/562-2020 vom 3.7.2020)

Landesveterinärdirektion

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sonntag